



# Tätigkeitsbericht 2020

**Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege**

**Vorderpfalz e.V**

**und**

**3bV gGmbH**



**S**ehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute als Mitglieder, Unterstützer und Kooperationspartner unseren Jahresbericht 2020 vorzustellen.

Es dürfte aufgefallen sein, dass es in den vergangenen zwei Jahren keinen solchen Bericht gegeben hat. Dies unterblieb nicht etwa, weil es an Arbeit gemangelt hätte oder es plötzlich als unwichtig angesehen worden wäre, über das eigene Wirken im Dienste einer sozialen Organisation zu informieren. Auch die Corona-Pandemie war - ausnahmsweise - nicht der maßgebliche Grund für diese "Funkstille".

Nach der Bereinigung wirtschaftlicher Turbulenzen, nach personellen Veränderungen in der Geschäftsführung sowie in den Fachbereichen und den Aufsichtsgremien unserer beiden Organisationen, möchten wir mit diesem Bericht nun einen weiteren Schritt in Richtung Kommunikation, Transparenz und Verlässlichkeit gehen.

Nachdem sich die Wogen der Veränderungen geglättet haben und das „Vereinschiff“ mitsamt seiner gemeinnützigen Tochtergesellschaft wieder in ruhigeren Fahrwassern unterwegs ist, soll mit diesem Jahresbericht an die gute Tradition angeknüpft werden, allen Interessierten einen kurzen Überblick über unsere Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr zu vermitteln.

Dabei gehen wir sowohl auf die klassischen justiznahen Dienstleistungen, welche zu meist direkt von den Staatsanwaltschaften bzw. (Straf-)Gerichten in Auftrag gegeben und finanziert werden, als auch auf die weiteren im strafrechtlichen Kontext stehenden Hilfs- und Beratungsangebote des Pfälzischen Vereins für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. sowie auf die Angebote der ambulanten Jugend- und Familienhilfe der 3bV gGmbH ein.

Unseren Zielen und unserer Ausrichtung sowohl auf die Gesellschaft als auch auf den Einzelnen sind wir treu geblieben, neue Angebote sind hinzugekommen.

Für uns alle war 2020 ein Jahr mit ganz neuen, zusätzlichen Herausforderungen. Die Welt befand sich im Ausnahmezustand und ist dies heute immer noch.

Als Folge der Corona-Pandemie hat sich das uns bis dato bekannte Leben und Arbeiten in großen Teilen verändert. Während unser gesamtes Team im Wechselbetrieb im Büro und im mobilen Arbeiten von zu Hause agierte, stieg gleichermaßen der Bedarf an kreativen Lösungen und Angeboten für unsere Klienten.

An dieser Stelle sei insbesondere allen vielmals gedankt, ohne die unsere Arbeit nicht möglich ist: unseren tollen Teams, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, unseren Kooperationspartnern sowie allen, die uns unterstützen.

Es grüßen Sie herzlich



Stefan Streitel

(Geschäftsleitung)



Lothar Liebig

(Vorsitzender von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung)

## **Aufgaben und Ziele**

**D**er Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. und seine Tochtergesellschaft, die 3bV gGmbH, sind anerkannte und gemeinnützig tätige Träger der Strafrechts- und der Jugendpflege.

Beide haben ihren Sitz in Ludwigshafen/Rhein und sind Kooperationspartner im Haus des Jugendrechts Ludwigshafen. Die Geschichte des Vereins geht zurück bis in die 50er Jahre, als sich die Hilfe für straffällig gewordene Menschen in Rheinland-Pfalz und bundesweit neu ausrichtete. Heute ist der Verein ein Dienstleister für justiznahe Aufgaben und Leistungen wie Täter-Opfer-Ausgleich, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Betreutes Wohnen für Haftentlassene und Soziale Trainingskurse.

Im März 2018 wurde unter dem Dach des Pfälzischen Vereins die gemeinnützige Gesellschaft 3bV gGmbH gegründet. 3bV steht für "beraten, begleiten befähigen Vorderpfalz". Im Aufgabenfeld der ambulanten Jugend- und Familienhilfe nach SGB VIII betreut und berät die Gesellschaft gefährdete und delinquente Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien, insbesondere in prekären Lebenslagen. Die 3bV gGmbH begleitet ihre Klientel bei Fragen der Bildung, der Integration und Wiedereingliederung, der Prävention, bei der Existenzsicherung bis hin zum Schutz des Kindeswohls.

Die 3bV gGmbH hat ihre Räumlichkeiten im Haus des Jugendrechts in der Berliner Straße 52 sowie in der Schulstraße 25.

Der Pfälzische Verein bezog ab April 2019 - als weitere logistische und arbeitsorganisatorische Herausforderung - neue Büroräumlichkeiten in Frankenthal, wo seither alle Vereinsangebote bis auf die Täter-Arbeits-Einrichtung und das Anti-Gewalt-Training gebündelt sind.

Die neue Wirkungsstätte konnte schließlich im Rahmen eines Neujahrsempfangs am 31.01.2020 einem größeren Kreis von Kooperationspartnern und Interessierten, einem Pressevertreter der „Rheinpfalz“ sowie dem rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin vorgestellt werden.

### **Zentrale Verwaltung und Geschäftsstellen**

Patricia Manuss

Tel.: 0621/592 961-111

Mail: manuss@pfaelzischerverein.de

Viktoria Schindler

Tel.: 0621/592 961-114

Mail: schindler@pfaelzischerverein.de

Berliner Straße 52

67059 Ludwigshafen

# Tätigkeiten

## Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.

### 1. Vermittlungsstelle Gemeinnützige Arbeit (GA)

Im Jahr 2020 wurden dem mit 2,0 Stellen besetzten Bereich Vermittlung in gemeinnützige Arbeit insgesamt 450 neue Fälle seitens der Justiz (Staatsanwaltschaften und Gerichte) zugewiesen. Davon entfielen 321 Zuweisungen auf Behörden des Landgerichtsbezirks Frankenthal, weitere 20 kamen aus anderen rheinland-pfälzischen Landgerichtsbezirken.

Weitere 54 Vermittlungen wurden von Staatsanwaltschaften und Gerichten aus Baden-Württemberg in Auftrag gegeben.

Damit konnte die Vermittlungsstelle wieder einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Vermeidung von (Ersatz-)Freiheitsstrafen und damit verbundenen (Haft-)Kosten leisten. Die Einsparungen allein für das Land Rheinland-Pfalz aufgrund der erfolgreichen Vermittlung in gemeinnützige Arbeit bewegten sich erneut in einem Bereich von etwa 750.000.- Euro.

Neben der Beschränkung der persönlichen Kontakte, bescherte das „Corona-Jahr“ 2020 den Mitarbeitern eine weitere, noch größere Schwierigkeit, nämlich die teils längerfristige Schließung zahlreicher Einsatzstellen.

Hierdurch ergab sich zumeist ein nicht unerheblicher Mehraufwand bei der Vermittlung der Klienten. Dementsprechend waren auch Verzögerungen bei der Ableistung der Arbeitsstunden nicht zu vermeiden.

Trotz oder gerade wegen der Pandemie blieb die Kontaktpflege zu den kooperierenden Einsatzstellen ein fester Bestandteil der Arbeit in diesem Fachbereich. Wo immer dies möglich war, wurden die jeweiligen Einrichtungen auch persönlich aufgesucht, um sich mit Blick auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit auszutauschen.

### **Kontakt Gemeinnützige Arbeit (GA)**

Jennifer Kleine-Uthmann (Verwaltungsangestellte)

Tel.: 0621/592 961-146

Fax: 0621/592 961-140

E-Mail: [kleine-uthmann@pfaelzischerverein.de](mailto:kleine-uthmann@pfaelzischerverein.de)

Sammy Elagy (Verwaltungsangestellter)

Tel.: 0621/592 961-145

Fax: 0621/592 961-140

E-Mail: [elagy@pfaelzischerverein.de](mailto:elagy@pfaelzischerverein.de)

## **2. DIALOG - Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)/Mediation in Strafsachen**

**D**er seit einigen Jahren zu beobachtende landesweite Trend zurückgehender Fallzuweisungen setzte sich auch im Jahr 2020 fort.

Mit 248 zugeleiteten Straf-/Ermittlungsverfahren und 287 Beschuldigten wurde innerhalb der letzten 16 Jahre im Jahr 2020 leider ein neuer Tiefstand erreicht, wenngleich die DIALOG-Stelle des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. damit ausweislich der vom Justizministerium erstellten TOA-Landesstatistik immer noch den Spitzenwert in Rheinland-Pfalz erreicht hat.

Angesichts dieser Entwicklung wurde notgedrungen zunächst der Stellenanteil von ehemals über 3,0 (zuzüglich einer Honorarkraft) auf nunmehr rund 2,0 Personalstellen (ohne Honorarkraft) angepasst.

Zugleich werden seit 2019 auch administrative Aufgaben, die bis dahin der Verwaltung zugewiesen waren, durch die DIALOG-Mitarbeiter selbst wahrgenommen.

Aufgrund der gebotenen Kontaktbeschränkungen musste die Vermittlungstätigkeit im letzten Jahr verstärkt auf telefonischem und schriftlichem Wege erfolgen. Hierdurch gestaltete sich die Arbeit zum Teil umständlicher und zuweilen zeitintensiver.

Gleichwohl ließen sich etliche Fälle – meist aber solche, in denen es im Kern nur um eine rein materielle Schadenswiedergutmachung ging – auch auf diese Weise zügig abschließen.

Im Ergebnis zeigte sich sehr deutlich, dass für eine sachgerechte Mediation im Rahmen des TOA Telefonate oder Schreiben alleine nicht ausreichend sind. Der persönliche Kontakt wurde daher - wo immer dies zweckmäßig und unter den Pandemiebedingungen vertretbar erschien - den Klienten angeboten.

### **Kontakt DIALOG - Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)**

Maria Mecorio-Bright

(Dipl.-Sozialarbeiterin FH / Mediatorin in Strafsachen)

Tel.: 0621/592 961-142

Fax: 0621/592 961-140

Mail: mecorio@pfaelzischerverein.de

Stefanie Richter

(Dipl.-Sozialarbeiterin FH/ Mediatorin in Strafsachen/ Dipl. Betriebswirtin BA)

Tel.: 0621/592 961-127 - dienstags und donnerstags (vormittags)

Fax: 0621/592 961-140

Mail: richter@pfaelzischerverein.de

Marcus Schwörer (Dipl.-Jurist/ Mediator in Strafsachen, Bereichsleitung)

Tel.: 0621/592 961-124

Fax: 0621/592 961-140

Mail: schworerer@pfaelzischerverein.de

Statistisch lässt sich die Arbeit von DIALOG im Jahr 2020 wie folgt zusammenfassen:

<u>1. Zugeleitete Straf- und Ermittlungsverfahren</u> <sup>1</sup>	248
<u>2. TOA-Verfahren nach Täterzählung</u> <sup>2</sup>	287
2.1. davon im Ermittlungsverfahren zugewiesen:	236
2.2. davon im Zwischenverfahren zugewiesen:	25
2.3. davon im Hauptverfahren zugewiesen:	26
<u>3. Erledigte Verfahren nach Täterzählung</u> <sup>3</sup>	305
3.1 Erfolgreicher Ausgleich / Einigung	157
3.2 Täterbereitschaft / Opferablehnung	41
3.3 Täterablehnung	49
3.4.1 Einigung wurde nicht erzielt	20
3.4.2 Vereinbarung wurde nicht erfüllt	12
3.5 Sonstige Gründe <sup>4</sup>	26
<u>4. Vermittelter Schadenersatz/Schmerzensgeld in €</u>	52.366,41 €
<u>5. Verfahrensbeteiligte</u>	609
5.1 Jugendl. / heranw. Täter <sup>6</sup>	133
5.2 Erwachsene Täter	172
5.3 Jugendl. / heranw. Opfer	46
5.4 Erwachsene Opfer	221
5.5 Juristische Personen	37
<u>6. Die erl. Verfahren aus Pkt. 3 wurden zugewiesen durch:</u>	
6.1 Staatsanwaltschaft	258
6.2 Gericht	43
6.3 Jugendgerichtshilfe o.ä.	4
6.4 Selbstmelder	0
<u>7. Differenz der erledigten Verfahren zum Vorjahr</u>	<b>-14</b>

<sup>1</sup> Anzahl der zugewiesenen Straftaten im laufenden Jahr (Aktenzählung= pro Akte ein Verfahren/ eine Fallnummer)

<sup>2</sup> Anzahl der im laufenden Jahr zugewiesenen Verfahren nach Täterzählung (= pro Beschuldigtem wird ein Fall/ eine Fallnummer gezählt)

<sup>3</sup> Täterzählung: Gezählt werden **alle** im zu erfassenden Jahr **erledigten** TOA- Verfahren.

<sup>4</sup> Sonstige Gründe (ungeeignete Fallkonstellation, unbekannt verzogen, Tod u.a.)

<sup>5</sup> Bitte nur die erledigten Verfahren im zu erfassenden Jahr zählen

<sup>6</sup> Summe aus 5.1+5.2 ergibt Anzahl Punkt 3

### **3. Anti-Gewalt-Training / Anti-Aggressivitäts-Training ® (AGT/AAT®)**

**D**as AGT/AAT® wird für männliche Gewalttäter angeboten, die durch massive Gewalt oder häufige Gewalttaten auffällig oder straffällig geworden sind.

Der Fachbereich ist mit einer halben Stelle hauptamtlich besetzt. Zu den Kernaufgaben gehören die Vorbereitung und Durchführung von Gruppenabenden, die Bearbeitung von telefonischen Anfragen, die Erstberatung sowie vorbereitende Gespräche, Berichtswesen und Verwaltungsaufgaben sowie die Kooperation mit Bewährungshilfe, Gerichten und Staatsanwaltschaft und weiteren Netzwerkpartnern.

Dem Trainingskurs voraus gehen telefonische und persönliche Beratungen für Interessenten und mögliche Teilnehmer mit Gerichtsbeschluss oder Auflagen. Gegebenenfalls erfolgt eine Weitervermittlung der Anfragen an unser gesondertes Angebot „Contra Häusliche Gewalt“ oder an andere Beratungsstellen.

Die Durchführung der wöchentlich stattfindenden Kursabenden erfolgt gemeinsam mit einem externen, ausgebildeten AGT/AAT-Trainer. Ein Gruppenabend umfasst drei Stunden und die Kursdauer beträgt 5-6 Monate. Voraussetzung für die Aufnahme in den Kurs ist das Wahrnehmen von mindestens drei Vorgesprächen.

Am 09.03.2020 hatte das aktuelle AGT-/AAT® mit 10 Teilnehmern begonnen. Aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns musste zwar die weitere Kursdurchführung ausgesetzt werden, doch wurde zu den Teilnehmern regelmäßig telefonischer sowie persönlicher Kontakt gehalten und durchgehende Beratung angeboten.

Der Kurs soll im Frühjahr/Sommer 2021 wieder aufgenommen werden. Vorbereitend dafür wurde ein Hygienekonzept entwickelt und nach passenden Räumlichkeiten gesucht, in denen die geltenden Abstandsregeln gemäß der aktuellen Corona-Verordnung eingehalten werden können.

#### **Kontakt Anti-Gewalt-Training / Anti-Aggressivitäts-Training ®**

Julia Jünemann (Kriminologin M.A.)

Tel.: 0621/592 961-118 oder 0160/80 66 962

E-Mail: [juenemann@pfaelzischerverein.de](mailto:juenemann@pfaelzischerverein.de)



#### **4. Täterarbeitseinrichtung (TAE) "Contra Häusliche Gewalt" (CHG)**

**D**ie Täterarbeitseinrichtung "Contra häusliche Gewalt" ist eine von landesweit acht Beratungsstellen für Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Von der TAE wird ein soziales Trainingsprogramm für ein gewaltfreies Leben in der Ehe, Familie und Partnerschaft angeboten. Dieses richtet sich an Männer, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben.

Die TAE ist mit einer halben Stelle hauptamtlich besetzt. Das Gruppenangebot wird gemeinsam mit einem externen Trainer durchgeführt.

Die Teilnahme an Beratungsgesprächen und am Sozialen Trainingskurs erfolgt entweder auf freiwilliger Basis (Selbstmelder), aufgrund behördlicher Empfehlung oder über staatsanwaltschaftliche bzw. gerichtliche Auflagen im Rahmen eines laufenden Strafverfahrens. Dies erfordert eine enge Kooperation mit den Justizbehörden und der Polizei.

Das Soziale Trainingsprogramm ist ein Gruppentraining, das unter Anleitung von zwei fachlich qualifizierten Trainern durchgeführt wird. Es umfasst 20 Termine zu je 3 Zeitstunden und findet wöchentlich über eine Dauer von 5-6 Monaten statt.

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 28 Falleingänge. Im März 2020 konnte der Kurs 2019/2020 mit 7 Teilnehmern abgeschlossen werden.

Beratungen erfolgten während des Lockdowns zunächst telefonisch oder über digitale Medien. Ab Mitte des Jahres waren auch wieder persönliche Termine unter Einhaltung der Pandemie-Regeln durchführbar.

Am 16.09.2020 begann unter Berücksichtigung eines erarbeiteten Hygienekonzepts und unter Einhaltung der entsprechenden Regeln ein weiterer CHG-Kurs mit 8 Teilnehmern.

Die TAE war regelmäßig an den zunächst digital ausgerichteten Hochrisikofallkonferenzen der ansässigen Polizeidienststellen beteiligt, woraus sich immer wieder Fallzuweisungen ergaben.

Überdies fand ein regelmäßiger Austausch mit den anderen Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz statt.

#### **Kontakt "Contra Häusliche Gewalt"**

Julia Jünemann (Kriminologin M.A.)

Tel.: 0621/592 961-118 oder 0160/80 66 962

E-Mail: [juenemann@pfaelzischerverein.de](mailto:juenemann@pfaelzischerverein.de)

## **5. Betreutes Wohnen für Haftentlassene**

**M**it sozialpädagogischer Begleitung sollen Haftentlassene, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, wieder zu einem eigenverantwortlichen Leben geführt werden. Hierzu gehören grundsätzlich regelmäßige Einzelgespräche, Gruppentreffen, soziales Training sowie Gruppenaktivitäten (z.B. Wandern, Museumsbesuche, gemeinsames Frühstück).

Am Standort Frankenthal stehen derzeit insgesamt 5 Wohnplätze in 1-Zimmer-Appartements zur Verfügung.

Durch die anhaltende Pandemie ergab sich die Notwendigkeit, gegen Mitte des Jahres auf die Gruppentreffen weitestgehend zu verzichten. Auch Einzelgespräche mussten auf das notwendigste Maß reduziert werden bzw. wurden nach Möglichkeit ins Freie verlegt oder telefonisch geführt.

Da bedauerlicherweise drei Bewohner ihre vertraglichen Mitwirkungspflichten gröblich und langanhaltend verletzt hatten, wurden nach mehreren erfolglosen Einigungsbemühungen deren Betreuungsverträge im vergangenen Jahr aufgelöst. Die Wohnungen wurden renoviert und zum Teil neu instand gesetzt.

Nach Abschluss der notwendigen Arbeiten konnten dann im Oktober und Dezember 2020 zwei neue Bewohner aufgenommen werden.

Im Jahr 2020 gingen beim Betreuten Wohnen rund 40 schriftliche Bewerbungen sowie etliche telefonische Anfragen - nicht nur aus Rheinland-Pfalz, sondern auch aus anderen Bundesländern - ein. Diese hohe Nachfrage verdeutlicht eindrucksvoll die Notwendigkeit und Akzeptanz des Angebots.

Um dem tatsächlichen Bedarf etwas gerechter werden zu können, ist ein Ausbau der Kapazitäten im Rahmen des personell und finanziell Machbaren daher unser erklärtes Ziel für die kommenden Jahre.

### **Kontakt Betreutes Wohnen**

Heiko Ehlers (Dipl.-Sozialarbeiter FH)

Jan Pfeifer (Student der Sozialen Arbeit B.A.)

Tel.: 0621/592 961-131 oder 0160/80 66 907

Fax: 0621/592 961-140

E-Mail: ehlers@pfaelzischerverein.de

## **6. Ehrenamtliche Geschäftsstellen**

**E**hrenamtliche Geschäftsstellen des Pfälzischen Vereins für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. befinden sich bei den Bewährungshilfen Frankenthal und Neustadt/Weinstraße, in der Justizvollzugsanstalt Frankenthal, der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen, in der Jugendarrestanstalt Worms und in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt.

Die ehrenamtlich Tätigen vor Ort unterstützen mit Hilfe des Vereins und mit finanziellen Mitteln aus Geldbußen unterschiedliche Behandlungsangebote, Bildungsangebote, Soziale Trainingskurse, Erste Hilfe Kurse sowie sportliche, kreative und kulturelle Aktivitäten.

Zusätzlich wird in Notlagen finanziell und beratend unterstützt.

Aufgrund der Pandemie und den geltende Allgemeinbestimmungen mussten 2020 einige dieser Angebote abgespeckt, zurückgestellt oder verschoben werden.

## 3bV gGmbH

Die 3bV gGmbH arbeitet seit März 2018 als eigenständige und gemeinnützige Tochterorganisation des Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. und deckt in ihrem Aufgabenspektrum insbesondere ambulante Teilbereiche der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff im Sozialgesetzbuch VIII ab.

Die 3bV gGmbH beschäftigte im Jahr 2020 insgesamt 9 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in insgesamt 8,25 Planstellen.

### **Ambulante Jugend- und Familienhilfe**

Die Arbeit in der ambulanten Jugend- und Familienhilfe im Jahr 2020 war erschwert durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Beratungsangebote, persönliche Begleitung, Gruppenangebote und weitere Unterstützungsleistungen mussten aufgrund der Allgemeinbestimmungen zunächst zurückgefahren oder alternativ auf digitale Medien umgestellt werden.

Trotz aller Einschränkungen konnte jedoch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Jugendämtern und unter Beachtung der entsprechenden Schutzmaßnahmen überwiegend der persönliche Kontakt mit den betreuten Kindern, Jugendlichen und Familien gehalten werden.

Im Sommer 2020 wurden zwei Mitarbeiterinnen zu insoweit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz ausgebildet. Der Lehrgang konnte im Juni in Präsenz durchgeführt werden.

### **1. Erziehungsbeistandschaften und Betreuungsweisungen**

Überwiegend in Kooperation mit dem Stadtjugendamt Ludwigshafen und dessen Jugendhilfe im Strafverfahren sowie mit den Jugendämtern des Rhein-Pfalz-Kreises und der Stadt Frankenthal konnten im Jahr 2020 strafrechtlich auffällige oder gefährdete Jugendliche und Heranwachsende begleitet werden.

Als Kooperationspartner im Haus des Jugendrechts Ludwigshafen (JuReLu) bietet die 3bV gGmbH Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei der Förderung ihrer Verselbständigung an. Der Schwerpunkt der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung liegt in all ihren Formen auf dem jungen Menschen und dem Prozess der Verselbständigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der lösungsorientierten Förderung positiver Verhaltensweisen.

Die Hilfestellungen sollen oft strafrechtlich auffällige oder gefährdete Jugendliche/Heranwachsende bei der Bewältigung von schwierigen oder krisenhaften Lebenssituation unterstützen und sie zu einer selbständigen sowie straffreien Gestaltung ihres Lebens und ihres Alltags hinleiten.

Die Hilfe ergänzt und unterstützt die familiäre Erziehung und bezieht das soziale Umfeld, bestehende Netzwerke sowie den Sozialraum soweit wie möglich in die Arbeit mit ein.

2020 begleiteten die Mitarbeiter\*innen insgesamt 29 laufende oder neu begonnene Erziehungsbeistandschaften/Betreuungsweisungen; davon konnten 13 beendet werden.

## **2. Sozialpädagogische Familienhilfe**

**D**ie Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ist eine auf die Familie als Ganzes ausgelegte ambulante Hilfeform. Vor allem sozial benachteiligte Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und einem Hilfebedarf in einem oder mehreren Lebensbereichen gehören zur Zielgruppe in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Der Bedarf dieser Familien ist häufig gekennzeichnet durch eine krisenhafte Lebenssituation ein oder mehrerer Familienmitglieder, eingeschränkte Erziehungsfähigkeit und/oder Überforderung der Personensorgeberechtigten sowie Straffälligkeit und Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Die 3bV gGmbH arbeitet grundlegend nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die Familie dahingehend, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstwirksam zu führen.

Das übergeordnete Ziel ist immer, die Autonomie der Personensorgeberechtigten zu ermöglichen und das Wohl der Kinder im Blick zu halten.

Im Jahr 2020 betreute die 3bV gGmbH insgesamt 15 Familien. Davon konnten 4 sozialpädagogische Familienhilfen beendet werden.

## **3. Frühe Intervention und Beratung von Strafunmündigen (FIBS)**

**F**IBS gibt es seit 2013 als Kooperationsprogramm im Haus des Jugendrechts Ludwigshafen. Es richtet sich an Kinder der Stadt Ludwigshafen, die polizeilich aufgefallen sind, und an deren Erziehungsberechtigte.

Kooperationspartner sind die Staatsanwaltschaft Frankenthal, die Polizeidirektion Ludwigshafen mit dem gemeinsamen Sachgebiet Jugend, die Jugendhilfe im Strafverfahren im Jugendamt Ludwigshafen sowie die 3bV gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe.

FIBS stellt zum einen eine direkte Intervention nach polizeilicher (Erst-)Auffälligkeit dar, zum anderen eine präventive Beratung für die betroffenen Kinder und deren Eltern. Zentraler Bestandteil von FIBS sind freiwillige, niederschwellige sowie erzieherische Beratungsgespräche, um weiteren Normabweichungen vorzubeugen.

Im Mittelpunkt der Gespräche stehen stets das Kind, seine momentane Lebenssituation sowie die erzieherische und normverdeutlichende Reflexion des delinquenten Verhaltens. Die Reaktionen der Eltern auf das Verhalten ihrer Kinder werden ebenso besprochen, wie potentiell auftretende Schwierigkeiten im Alltag der Familie.

Dem Programm liegt der Gedanke zu Grunde, dass normabweichendes Verhalten in der Kindheit auf problematische Entwicklungsverläufe hinweisen und ein Indikator für erzieherischen Handlungsbedarf darstellen kann.

Bei erkanntem Bedarf und auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bietet die 3bV gGmbH in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren weiterführende Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaften, Eltern-Kind-Gruppen oder Sozialen Konflikt-schlichtungen an.

2020 hatte die 3bV gGmbH in insgesamt 96 Vorgängen Gesprächskontakt zu jungen Menschen und Eltern, der zeitweise telefonisch durchgeführt werden musste. Aus den Kontakten und Gesprächen entstanden vier neue Erziehungsbeistandschaften und sechs Soziale Konfliktschlichtungen.

Ebenfalls zu FIBS gehört ein Trainingsraum in der Erich-Kästner-Grundschule in Ludwigshafen, den die 3bV gGmbH in Kooperation mit Schulsozialarbeit und Lehrerschaft betreut. Konflikte, Streitereien und unangemessenes Verhalten werden dort mit den Schüler\*innen mit dem Hintergrund besprochen, eine Lösung herbeizuführen. Die Tätigkeiten im Trainingsraum mussten 2020 aufgrund der Corona-Bestimmungen immer wieder unterbrochen werden.

Das Programm FIBS wurde über mehrere Jahre vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) evaluiert, welches seine Forschung mit den Worten abschloss: "Wenn es FIBS nicht gäbe, müsste man es erfinden".

#### **4. Soziale Gruppenarbeit**

**D**er Bereich in den Hilfen zur Erziehung, der die Folgen der Pandemie in 2020 am meisten zu spüren bekam, war wohl die Soziale Gruppenarbeit.

Soziale Gruppenarbeit im klassischen Sinn war ab Mitte März nicht mehr möglich. Glücklicherweise wurde in Abstimmung mit dem Jugendamt Ludwigshafen, der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Amtsgericht Ludwigshafen ein alternatives Angebot mit themenzentrierten und individuellen Einzelgesprächen, gepaart mit spezifischen Hausaufgaben, gestartet. Damit konnten Staus und lange Wartelisten vermieden werden, auf die Straftaten und Verfehlungen wurde weiterhin schnell und pädagogisch reagiert.

Dies betraf insbesondere Schulkurse wie "Recht Cool" sowie die beiden Gruppenangebote "Anders Handeln" (AH) und das 2020 neu konzipierte Angebot "Wegweiser".

"Anders Handeln" richtet sich vor allem an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die durch erste Gewalttaten polizeilich auffällig waren oder die zur gewaltsamen Konfliktlösung neigen.

Der Kurs stellt ein kompaktes Gruppenangebot in sechs intensiven Einheiten dar, mit dem schnell und effektiv auf Straffälligkeit und erste Gewalttaten reagiert werden kann.

"Anders Handeln"-Gruppen fanden noch bis März 2020 statt und wurden danach wie oben beschrieben als individuelle Serie von Einzelgesprächen angeboten:

- **AH 17** - 30.01.20 bis 12.03.20 - 10 TN/davon 6 TN abgeschlossen (Präsenzkurs)
- **AH 18** - 20.06.20 bis 21.07.20 - 9 TN/davon 8 TN abgeschlossen (Corona-Alternativ-Angebot mit individuellen Einzelterminen)
- **AH 19** - 15.09.20 bis 15.12.20 - 7 TN/davon 6 TN abgeschlossen (Corona-Alternativ-Angebot mit individuellen Einzelterminen)
- **AH 20** - 15.12.20 bis 08.02.21 - 5 TN/davon 5 TN abgeschlossen (Corona-Alternativ-Angebot mit individuellen Einzelterminen)

Das Angebot "Wegweiser" wurde im Frühjahr/Sommer 2020 neu konzipiert, um auf gestiegene Fallzahlen von Schulverweigerung und dem Bedarf an alternativen Auflagen oder Weisungen im Ordnungswidrigkeitsverfahren zu reagieren.

Bei der mit dem Konzept angesprochenen Zielgruppe handelt es sich um Jugendliche oder Heranwachsende, die eine entsprechende Auflage vom Jugendgericht erhalten haben und die nach Einschätzung von Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe eine spezifische Interventionsform benötigen.

Für diese jungen Menschen ist "Wegweiser" ein Angebot, das aus Elementen der Sozialen Gruppenarbeit und aus individueller Einzelbegleitung besteht.

Die jungen Menschen sollen über die Teilnahme zum einen ihre gerichtliche Auflage erfüllen, zum anderen sollen sie Eigeninitiative entwickeln und aktiv an ihrem

(Wieder-)Einstieg ins Schulsystem oder alternativ in Arbeits- oder Ausbildungsstrukturen arbeiten.

2020 konnte im September der erste Kurs "Wegweiser 1" an drei Gruppen-Abenden unter Auflagen sowie die sich anschließenden Einzeltermine durchgeführt und abgeschlossen werden. Von 7 Teilnehmer\*innen konnten 6 den Kurs abschließen.

## **5. Flex Schule/Flex Coach**

**D**ie Flex-Fernschule ist ein Angebot der Jugendhilfe und arbeitet nach den Grundsätzen des SGB VIII. Sie ist ein alternatives Schulangebot und hilft schulabstinenten Kindern und Jugendlichen, wenn die Förderung in der Regelschule aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr möglich ist.

Mit der Flex-Fernschule hat es sich die 3bV gGmbH zur Aufgabe gemacht, betroffene junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen auf dem Weg zum Schulabschluss außerhalb der Regelschule zu fördern und zu unterstützen.

Ziel kann jedoch ebenso die Rückführung in die Regelschule sein.

Die 3bV gGmbH arbeitet dabei seit Juni 2017 erfolgreich im Rahmen der sogenannten Flex-Coach-Beschulung mit der Flex-Fernschule Rheinland-Pfalz mit Sitz beim Jugendwerk St. Josef in Landau zusammen.

Die Flex-Fernschule Rheinland-Pfalz stellt das Lernmaterial in Form von Lernbriefen zur Verfügung. Sie unterstützt das Hilfesystem vor Ort, indem sie die Lernbegleiter coacht, die Lernfortschritte mit Tests überprüft und die Lerninhalte auf die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe der Jugendlichen anpasst.

In einem eigens für dieses Angebot hergerichteten Raum in Ludwigshafen bearbeiten die Fachkräfte der 3bV gGmbH in einer intensiven Betreuungssituation das individuelle Lernmaterial gemeinsam mit dem Flex-Schüler. Die Lernfächer sind in aller Regel Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachkunde/PWB (ein Mix aus Gesellschaft, Sozialem, Wirtschaft, Biologie und Geschichte).

Je nach individuellem Bedarf der jungen Menschen, werden die Unterrichtsmaterialien mit weiteren Übungseinheiten ergänzt und der Schulalltag durch Spiele, Exkursionen in die Natur, sportliche oder kreative Einheiten sowie den Einsatz von Medien erweitert.

Die Unterrichtszeiten orientieren sich hinsichtlich Dauer und konkretem Zeitpunkt an den persönlichen Bedarfen, Eignungen und Neigungen des jeweiligen jungen Menschen.

Angestrebt wird ein geregelter Schulalltag über 5 Tage pro Woche.

Über die Begleitung im Rahmen der Flex-Coach-Beschulung hinaus, unterstützen die Fachkräfte den jungen Menschen und seine Familie entsprechend der individuellen Bedarfe. Neben den schulischen Inhalten ist die Beziehungsarbeit ein essentieller Bestandteil der Maßnahme.



2020 hatte die 3bV gGmbH durchgängig zwei Schüler in der Flex-Schule, die im Juni 2021 den Abschluss der Berufsreife anstreben. Ein dritter Jugendlicher kam im November 2020 dazu.

## **6. Ambulant begleitetes Wohnen - "Schlüsselstelle"**

Um junge Menschen in ihrer Verselbständigung oder zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit adäquat zu unterstützen, hat die 3bV gGmbH 2019 mit der „Schlüsselstelle“ ein Angebot gestartet, bei dem jungen Heranwachsenden in Ludwigshafen sowohl Wohnraum als auch individuelle Begleitung und Beratung zur Verfügung gestellt wird.

In den beiden WGs der „Schlüsselstelle“ wird den Heranwachsenden zielgerichtet Selbsterprobung, Förderung der eigenen Kompetenzen und Entwicklung von Selbständigkeit ermöglicht. Verschiedene Perspektiven für die Gestaltung ihrer (schulischen, beruflichen und privaten) Zukunft werden eröffnet sowie der Übergang in eine eigene Wohnung und autonome Lebensführung auf den Weg gebracht.

Methodisch wird nach der individuellen Einzelfallhilfe gearbeitet.

Die aufgenommenen jungen Menschen werden ambulant betreut und erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung und Begleitung.

Ergänzend werden WG-Gespräche, Bildungs- und Arbeitsberatung, gemeinsames Kochen und Freizeitgestaltung angeboten.

Die hierfür untervermieteten Wohnungen (für bis zu 4 Heranwachsende) in Ludwigshafen-Friesenheim verfügen über jeweils 2 Zimmer, Küche, Bad und einen Balkon.

2020 waren die WGs zu ca. 75% ausgelastet. Sechs junge Heranwachsende wurden im Verlauf des Jahres begleitet und konnten zum Teil in die Eigenständigkeit geführt werden.

Im Jahr 2021 ist eine konzeptionelle Erweiterung für junge wohnungslose Heranwachsende geplant.

### **Kontakt Ambulante Jugend- und Familienhilfe**

Yvonne Diago-Pfriem (Bereichsleitung, Sozialarbeiterin B.A.)

Tel.: 0160/80 66 991

E-Mail: yvonne.diago@3b-v.de

Stefan Streitel (Geschäftsleitung, Dipl.- Sozialarbeiter FH )

Tel.: 0621/592 961-123

Mobil: 0160/80 66 965

E-Mail: streitel@pfaelzischerverein.de

stefan.streitel@3b-v.de

## **Weitere Programme und Tätigkeiten**

### **7. "Demokratie leben!" - Beratungsknoten gegen Rechtsextremismus**

**M**it der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus nimmt die 3bV gGmbH am Bundesprogramm "Demokratie leben!" teil. Der regionale Zuständigkeitsraum des sogenannten Beratungsknotens erstreckt sich auf die Vorder- und die Südpfalz. Die Stelle ist mit einem Mitarbeiter und 19,5 Wochenstunden besetzt.

Der Beratungsknoten fungiert als Sensor für rechtsextreme bzw. menschenfeindliche Phänomene in der Region und wird bei entsprechenden Ereignissen oder Anfragen sowohl in der aktiven Beratung als auch in der Prävention tätig.

Zielgruppen für die mobile Beratung sind die Zivilgesellschaft, Schulen, Jugend- und Sozialarbeit, kommunale Verwaltung sowie kommunale oder regionale Netzwerke.

Im Jahr 2020 führten vermehrt Anfragen von Privatpersonen zu Beratungen vor allem im Umgang mit persönlichen Bedrohungen.

Dazu gab es viele telefonische Anfragen und Beratungen zum Umgang mit Personen im eigenen Bekanntenkreis, die sich radikalisierten oder Verschwörungsmethoden verbreiteten.

Im Frühjahr wurde eine Fortbildung mit Erzieher\*innen der Diakonie in Speyer durchgeführt. Im späteren Verlauf des Jahres gab es verschiedene Online-Vorträge mit den Schwerpunkten "Neonazis in der Region", "Rechte Parolen", Verschwörungsmethoden und Rassismus.

Gearbeitet wurde zudem an einer Weiterentwicklung und Verstärkung des Fachtags gegen Rassismus für Schüler\*innen in Ludwigshafen, an der Beratung des Arbeitskreises gegen Radikalisierung Ludwigshafen und an einer Kooperation mit der Fachhochschule Ludwigshafen.

Der Beratungsknoten Vorder- und Südpfalz der 3bV gGmbH wird finanziert im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie durch das Land Rheinland-Pfalz.

#### **Kontakt Beratungsknoten Vorder- und Südpfalz**

Lennart Lafaire (Sozialarbeiter B.A.)

Tel.: 01520/476 96 51

E-Mail: [beratungsknoten-lu@lsjv.rlp.de](mailto:beratungsknoten-lu@lsjv.rlp.de)

## **Mitwirkung in Netzwerken und Arbeitskreisen**

**S**owohl Verein als auch gGmbH sind Mitglied im Pfälzischen Verband der sozialen Rechtspflege sowie im Paritätischen Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland und nehmen an den jeweiligen fachspezifischen Arbeitsgruppen teil.

Beide Organisationen arbeiten aktiv in unterschiedlichen Netzwerken und Arbeitskreisen mit. Zu diesen gehören unter anderem:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich
- Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland-Pfalz
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
- Landesarbeitsgemeinschaft Betreutes Wohnen Rheinland-Pfalz
- Contra häusliche Gewalt – Koordination und Netzwerk Täterarbeit Rheinland-Pfalz
- Rat für Kriminalitätsverhütung Ludwigshafen
- Arbeitskreise für Qualitätssicherung und für ambulante Hilfen des Stadtjugendamts Ludwigshafen
- Netzwerke Kinderschutz in Frankenthal sowie im Rhein-Pfalz-Kreis
- Arbeitskreis Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche (Regionalgruppe Süd)
- Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern Ludwigshafen

Auch die Arbeit in den unterschiedlichen Netzwerken musste im Jahr 2020 erhebliche Abstriche machen. Viele Treffen wurden abgesagt, verschoben oder in Form von Video-Treffen veranstaltet.

Eine Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinnützige Arbeit soll 2021 ins Leben gerufen werden.

## **Finanzierung**

**D**er Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. finanziert insbesondere die justiznahen Dienstleistungen Täter-Opfer-Ausgleich und Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit über die Zuweisung von Geldbußen der umliegenden Gerichte, des Landgerichts Frankenthal und der Staatsanwaltschaft in Frankenthal.

Das Betreute Wohnen für Haftentlassene und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten finanziert sich über Fallpauschalen nach dem SGB XII und über Transferleistungen der Arbeitsverwaltung.

Der Verein erhielt 2020 von der Stadt Frankenthal eine kommunale Förderung für die Beratungstätigkeiten rund um das Betreute Wohnen.

Zusätzliche Aufgaben wie Anti-Gewalt-Training, Beratungen von Hilfesuchenden, Beratung von Angehörigen von Inhaftierten und Freizeitgestaltung für Klienten werden ebenfalls in Teilen über Geldbußzuweisungen finanziert.

Diese Tätigkeitsbereiche sind aber gleichfalls auf Spenden und öffentliche Förderungen angewiesen.

Die Täterarbeitseinrichtung "Contra Häusliche Gewalt" wird gefördert über das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz.

Die 3bV gGmbH finanziert ihre Aufgaben und Leistungen vor allem über Leistungsentgelte, die in Rahmen- und Leistungsvereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Ludwigshafen vereinbart und von anderen zuweisenden Jugendämtern anerkannt wurden.

Der Beratungsknoten Vorder- und Südpfalz wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie durch das Land Rheinland-Pfalz.

Zusätzliche Dienstleistungen, Aufgaben, Aktivitäten und Beratungstätigkeiten der 3bV gGmbH müssen über Spenden und Fördergelder finanziert werden.

Eine kommunale Förderung für zusätzliche Aufgaben in der Arbeit mit Kindern, jungen Menschen und Familien in Ludwigshafen erhielt die 3bV gGmbH von der Stadt Ludwigshafen.

Zusätzlich konnten für die genannten zusätzlichen und gemeinnützigen Zwecke 2020 Spendenmittel eingeworben werden, die entsprechend eingesetzt und verwendet wurden.

In diesem Zusammenhang möchten wir allen Spender\*innen und unterstützenden Institutionen unser herzliches Dankeschön sagen.

## Ausblick

**E**s soll noch nicht allzu viel verraten werden, aber im Spätsommer 2021 werden sich beide Organisation mit einem aufgefrischten Erscheinungsbild präsentieren. Diesbezüglich werden Logos, Flyer und Webseite professionell überarbeitet. Einen Vorgeschmack möchten wir Ihnen an dieser Stelle bereits mit der Präsentation der neuen Logos bieten.



Pfälzischer Verein  
für Soziale Rechtspflege  
Vorderpfalz e.V.



**3bV**gmbH  
beraten • begleiten • befähigen

In diesem Sinne, alles Gute und wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

## **Impressum**

Herausgeber:  
Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.  
Berliner Straße 52, 67059 Ludwigshafen

Vereinsregister:  
Amtsgericht Ludwigshafen - VR 60420

Verantwortlich für den Inhalt:  
Stefan Streitel (Vorstand)  
streitel@pfaelzischerverein.de

Juni 2021



